

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. Oktober 2025 15:41

Zitat von cheshire cat

für mich ist das hier nicht der richtige Auskunftsort, ich schaue, ob ich anderswo an die Info komme.

Vielleicht stehe ich auf dem Schlauch. Ich kann nicht wirklich nachvollziehen, nach welchen Rechtsquellen (oder anderen Auskünften) du nun noch suchst? Für den unentschuldigt verpassten Leistungsnachweis - also die nicht erbrachte Ersatzleistung - kannst du der Schülerin ja eine 6 geben; das hat ja auch deine SL bestätigt.

Was ich auch noch nicht begriffen habe: Hat denn nun deine SL eine Attestpflicht für diese Schülerin verhängt oder kam das von dir? Nur ersteres ist m. E. gemäß niedersächsischem Schulgesetz der rechtlich "saubere" Weg.